

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 12.

13. Feb.

1847.

## 5 Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zu Folge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 30. v. M. wird den gemeinschaftlichen Aemtern in Beziehung auf den dermaligen Nothstand Folgendes zu erkennen gegeben:

Eine Reihe zusammenwirkender Ursachen hat gegenwärtig die Preise der nothwendigsten Lebensmittel so sehr gesteigert, daß die Sorge für der Unterhalt der Armen die Thätigkeit der Polizeibehörden in vorzüglichem Maße in Anspruch nehmen muß. Das Ministerium hat aus vielfachen Nachrichten aus allen Theilen des Landes mit großer Befriedigung entnommen, daß die Behörden diese ernste Aufgabe, welche ihnen durch die gegenwärtigen Verhältnisse zur besonderen Pflicht gemacht worden ist, wohl begriffen haben, und daß namentlich in denjenigen Orten, welche auch in gewöhnlichen Zeiten Ruhe haben, ihre Angehörigen vor Mangel zu bewahren, größtentheils mit planmäßiger Fürsorge die nächste Zukunft der Armen ins Auge gefaßt worden ist.

In einem bedeutenden Theile des Landes sind die Organe der freiwilligen Wohlthätigkeit, welche, in den bestehenden Einrichtungen begründet, zur wesentlichen Ergänzung des Systems der Armenpflege beitragen, mit neuem Eifer ins Leben gerufen worden, und es äußert dieses Zusammenwirken der freiwilligen und amtlichen Thätigkeit, welches wie ein großes Netz über das ganze Land verbreitet ist, die wohlthätigsten Wir-

kungen. Die durch Vermittlung der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins sogleich nach der Ernte ergangene Aufforderung zu Gründung öffentlicher Speisungsanstalten findet in den größeren Gemeinden immer allgemeineren Anklang, wenn auch theilweise zu wünschen gewesen wäre, daß die Vorbereitungen im Interesse einer wohlverstandenen Oekonomie früher hätten getroffen werden mögen, und auch in vielen kleineren Orten ist es gelungen, dieser höchst empfehlungswerthen Versorgungsart der ärmeren Volksklassen Eingang zu verschaffen. Durch Benutzung des Kredits der öffentlichen Kassen wurde unter der bereitwilligen Mitwirkung der Finanzbehörden vielfach die Vertheilung von Brodfrüchten unter die ärmeren Gemeindegengenossen ausgeführt. Jeder Antrag zu Ergänzung der örtlichen Mittel verarmter Orte durch einen Beitrag der Staatskasse wurde gerne berücksichtigt, und die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins verdoppelte ihre verdienstvollen Bemühungen, um durch eine zweckmäßige Verwendung der ihr anvertrauten Summen den möglichsten Nutzen zu stiften. Mehrere Amtskörperschaften und nicht wenige Gemeinden haben ihr Absehen darauf gerichtet, durch Ausführung öffentlicher Arbeiten den Armen Gelegenheit zum Verdienst zu geben; und ebenso wurden die Vorarbeiten zu Straßenbauten des Staats überall möglichst beschleunigt.

Dabei hat das K. Ministerium die Erwartung ausgesprochen, daß mit lückenloser Vollständigkeit in sämtlichen Gemeinden für die Noth-

durft der Armen gesorgt ist, und die Ortsvorsteher für diesen Zweck sich eifrig angelegen seyn lassen, alle Kräfte, welche für die einzelnen Gemeinden im Interesse der Armenfürsorge gewonnen werden können, heranzuziehen, und für das Werk der Menschenliebe fruchtbar zu machen, wobei namentlich auf die Mitwirkung der Geistlichen zu rechnen sei.

Um sich zu versichern, ob in sämtlichen Gemeinden des Bezirks die Fürsorge für die Armen auf unman- gelhafte Art bestellt ist, werden die gemeinschaftlichen Aemter aufgefordert, binnen 8 Tagen über den gegenwärtigen Zustand und über die für diesen Zweck getroffenen Anordnungen umfassenden Bericht zu erstatten.

Unter den Mitteln zu Fürsorge für die Armen ist ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß Gelegenheit zu Arbeitsverdienst verschafft wird, und es sind sowohl freiwillige Armenvereine als die Gemeindebehörden, wo es irgend die Umstände erlauben, zu dieser Art der Armenunterstützung besonders zu ermahnen. Die ersteren können sich namentlich dadurch verdient machen, wenn sie schwächeren Personen, durch Spinnen, Stricken, Nähen u. d. gl. einen Verdienst innerhalb ihrer Wohnung möglich machen. Für Gemeinden eignen sich Straßen- und Uferbauten, Verbesserungen innerhalb der Ortsetter im Interesse der Reinlichkeit und Salubrität, Anpflanzung von Alleen und ähnlichen Anlagen, welche häufig ohnedies nöthig sind und mit Rücksicht auf die jezige Noth zu allseitigem Vor-



theil beschleunigt werden können. Die Versorgung einer größeren Zahl von Armen mit Nahrungsmitteln geschieht wenigstens in etwas größeren Orten, sobald nur einige Personen vorhanden sind, welche sich der Anstalt mit Eifer und Sachkenntniß annehmen, fast überall am wohlfeilsten und zweckmäßigsten durch öffentliche Speisungsanstalten, welche auch für die noch nicht ganz mittellosen Einwohner eine große Wohlthat sind. Das gemeinschaftliche Amt wird sich daher alle Mühe geben, die Vorurtheile, welche häufig gegen diese Einrichtung vorhanden sind, zu besiegen und die Ausführung von Speisungsanstalten durchzusetzen. In größeren Gemeinden, welche viele Arme zählen, wäre darauf hinzuwirken, daß die Anstalten für die Dauer erhalten bleiben. Läßt sich nach den örtlichen Verhältnissen auf diese Art nicht für die Nahrung der ärmsten Einwohner sorgen, so ist die Austheilung von Mehl und Brod in kleineren Portionen der Vertheilung von Geld, womit erfahrungsgemäß großer Mißbrauch getrieben wird, weit vorzuziehen. Die Mittel für diese Armenunterstützung sind zunächst in den freiwilligen Gaben von Vereinen und Einzelnen zu suchen. Es wird sich häufig nachweisen lassen, daß der Einzelne, welcher seine gewohnten Gaben an Ortsbettler z. B. einer Suppenanstalt zufließen läßt, ohne größeren Aufwand ungleich wohlthätiger wirkt, und es verdient die in manchen Gemeinden eingeführte Verabredung, in der Regel keinem Ortsbettler ein Almosen zu reichen und dafür einen entsprechenden Betrag in die Hände der Armenvereine oder Kirchenkonvente zu übergeben, allgemeinere Nachahmung. Weiter sind es die Gemeindegeld- und Stiftungskassen, welche der gesetzlichen Vorschrift gemäß für die Unterstützung der Bedürftigen in Anspruch zu nehmen sind. Reichen die Mittel dieser Kassen nicht zu, so dürfen mit Grund die Amtskörperschaften angegangen werden, um entweder durch unmittelbare Beiträge an die ärmsten Gemeinden oder

wenigstens nach Maaßgabe der älteren Gesetze durch ihren Kredit die Unterstützung der Armen zu erleichtern. Lassen sich auf den bezeichneten Wegen die nöthigen Mittel nicht vollständig ausbringen, so wird nach Umständen die Staatskasse unterstützend eintreten.

Zu diesem Behuf haben die gemeinschaftlichen Aemter an das gemeinschaftliche Oberamt sich zu wenden, und die erforderliche Unterstützung zu beantragen unter Darlegung der Anhaltspunkte, welche zu Bemessung der Größe des Staatsbeitrags unentbehrlich sind. Diese bestehen: in der Angabe der Zahl der zu unterstützenden Armen, des Plans zu ihrer Versorgung, des voraussichtlichen Aufwands der zu Deckung desselben vorhandenen Mittel, so wie in der pflichtmäßigen Darstellung, daß die Verhältnisse der Gemeinde eine solche außerordentliche Unterstützung fordern, und sonstige Hilfsmittel nicht vorhanden sind. Das gemeinschaftliche Oberamt wird sodann diese Notizen der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins mit Bericht unter Stellung geeigneter Anträge vorlegen.

Als eine weitere nicht unwichtige Angelegenheit haben die Ortsbehörden die Sorge für rechtzeitige Anschaffung der Saattrucht an die mittellosen Gemeindeangehörigen zu behandeln. Da hier größtentheils durch Vorschüsse zu helfen seyn wird, so haben die Gemeindebehörden für die Befriedigung dieses Bedürfnisses zu sorgen. Das Oberamt ist angewiesen, überall sich zu vergewissern, daß in dieser Beziehung nichts versäumt werde, und, wo es nöthig ist, seine Verwendung bei den Finanzbehörden wegen Abgabe der benöthigten Quantität von Saattrucht eintreten zu lassen. Sollte gleichwohl zu befürchten seyn, daß wegen Mangels an Saattrucht der Anbau der Felder da oder dort nothleiden könnte, so wird von hier aus unmittelbare Anzeige dem K. Ministerium unter Beantragung der geeigneten Hilfsmaaßregeln erstattet werden. Der zu erstattende Bericht hat sich daher auch in der fraglichen

Beziehung zu verbreiten.

Endlich werden die Ortsbehörden darauf aufmerksam gemacht, neben der eifrigsten Fürsorge für die Nothleidenden nicht außer Acht zu lassen, daß diese Fürsorge so einzurichten ist, daß arbeitsfähige Personen keine Armenunterstützung erhalten, wenn und soweit sie die ihnen sich darbietende Gelegenheit zu entsprechendem Arbeitsverdienst verschmähen oder vernachlässigen, und daß nicht Leute auf öffentliche Kosten unterstützt werden, welche dessen nicht bedürftig sind.

Calw, 8. Feb. 1847.

K. gemeinsch. Oberamt.  
Smelin. M. Fischer.

O b e r k o l l w a n g e n.  
(Wiederholter Holzverkauf).

Da das auf den 9. d. M. zum Verkauf ausgesetzte Floßholz nicht verkauft werden konnte, so kommt solches am

Samstag den 20. Feb.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum nochmaligen Verkauf.

Den 10. Feb. 1847.

Schuldheiß  
Mönch.

### Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Ich habe bis Georgii mein oberes Logis zu vermieten.

Ludwig Kempf.

C a l w.

Mein mittleres Logis, welches besteht: in Stube, 2 Stubenkammern, Küche und zwei weiteren Kammern, Platz im Keller und zu Holz ist auf Georgii zu vermieten.

Ulrich, Wittwe.

C a l w.

(Hausverkauf).

Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein an der Eultgarter Straße gelegenes Haus mit gut eingerichteter Bäckerei, sowie einige Morgen Feld im Muckberg, einen guten eisernen



Wagen auf drei Jahreszieler am  
Samstag den 13. Feb.

Abends 4 Uhr

in seinem Hause mittelst öffentlichen  
Ausschreibens an den Meistbietenden  
zu verkaufen, wozu er die Liebhaber  
einladet.

Beck Binder.

M e r k l i n g e n.

Unterzeichneter hat drei neue Flan-  
derpfluge zu verkaufen, für deren  
Güte und Dauerhaftigkeit garantirt  
werden kann, und die zu äußerst  
billigen Preisen abgegeben werden;  
es sind nemlich zwei auf den Kar-  
ren und einer mit dem Schub.

Johannes Schüle,  
Wagnermeister.

S p e s s b a r d t.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine  
Wiese im Leinachtal ungefähr 4  
Morgen, zunächst der Walkmühle,  
die beinahe ganz gewässert werden  
kann und auf der starke Brunnen-  
flüsse sich befinden, zu verkaufen.

Benjamin Lörcher.

\*\*\*\*\*  
\* C a l w. \*  
\* (HochzeitEinladung). \*  
\* Unsere werthen Freunde \*  
\* und Verwandte laden wir hie- \*  
\* mit zu unserer Hochzeit, die \*  
\* wir am Dienstag den 16. Feb. \*  
\* bei Herrn Thudium zum ba- \*  
\* dischen Hof feiern ergebenst ein. \*  
\* Louis Hock \*  
\* aus Stuttgart. \*  
\* Wilhelmine Niedhammer \*  
\* aus Calw. \*  
\*\*\*\*\*

U r a c h.

(Verkauf eines Hauses und Färberei  
nebst Wasserkraft).

Wegen Erwerbung eines ander-  
wärtigen Stablisement, sehe ich mich  
veranlaßt, mein Haus mit Färberei-  
einrichtung dem Verkauf auszusetzen.  
Die Realitäten bestehen: in einem  
dreistöckigen Gebäude nebst ange-  
bautem Hinterhaus mit 3 geräumig-  
en Wohnungen, in einer sehr gu-

ten und dauerhaft gewölbten Färbe-  
reieinrichtung, in einer schweren und  
gut gebauten Mänge, welche durch  
Wasserkraft (mittelst eines Platsch-  
rades) getrieben wird; sodann in  
einer nach neuerer Konstruktion ein-  
gerichteten Stärkmaschine; ferner in  
den zur Färberei gehörigen Utensi-  
lien; alles in noch gutem zum Theil  
in neuem Zustand.

Ein gewerbstätiger Mann findet  
gewiß sein reichliches Auskommen,  
zumal Gelegenheit vorhanden ist,  
das Stablisement auch hinsichtlich  
des Platzes weiter ausdehnen zu kön-  
nen. Preis und Zahlungsbedingun-  
gen werden möglichst billig gestellt.  
Da eine Schönfärberei hier noch  
nicht besteht und da die Lokalitäten  
hiezuhin ganz passend sind, so würde  
dasselbe insbesondere für einen Schön-  
färber, der nebenbei die Stückfärbe-  
rei treiben wollte, sich eignen.

Auf den 24. d. M. habe ich den  
Verkauf bestimmt, an welchem Tag  
sich die H. H. Liebhaber in meinem  
Haus gefälligst einfinden wollen.  
Schließlich bemerke ich noch, daß ich  
den H. H. Kaufsliebhabern auf Ver-  
langen recht gern genauere Auskunft  
sogleich mittheilen werde und daß  
sie vor dem Verkaufstag von den  
Realitäten Einsicht nehmen möchten.  
Den 1. Feb. 1847.

Karl Greiner,  
Färbermeister auf dem Bad.

C a l w.

Der Unterzeichnete hat die hiesige  
Schnell- und Rasenbleiche käuflich  
an sich gebracht. Er wird dieses  
Geschäft mit größter Pünktlichkeit  
fortsetzen unter Beihilfe eines erfah-  
renen Bleichers. Für Verwechslun-  
gen und etwaige Beschädigung, die  
sehr selten vorkommen werden, wird  
Entschädigung geleistet und alles  
baldigst besorgt, und vom 23. d.  
M. an als am Markt Bleichwaaren  
aller Art angenommen.

W. A. Delfeskamp  
in der Kanne.

Z a v e l s t e i n.

Alle Jene, welche seit einer Rei-  
he von Jahren stets wohlwollend  
uns entgegen gekommen sind, na-

mentlich unsere Freunde in Calw,  
laden wir hiemit zu unserer Hoch-  
zeitsfeier am nächsten Dienstag den  
16. Feb. höflichst ein.

Schulmeister KENZ und sei-  
ne Braut, Magdalene Groß-  
mann.

G e l d a u s z u l e i h e n,  
gegen gesetzliche Sicherheit:  
200 fl. Pfleggeld bei D. Müller in  
Calw.

S t a m m h e i m.

Eine Kuh, der am 24. März  
mit dem 4. Kalb das Ziel aus ist,  
ist zu verkaufen; wo? sagt  
Mose Kempf.

C a l w.

(TuchmacherGesellenGesuch).

Es wird ein TuchmacherGeselle  
gesucht, welcher die Cassinet- und  
Bukkin-Weberei gründlich versteht,  
und sich mit glaubwürdigen Zeugn-  
issen ausweisen kann.

Nähere Auskunft erteilt  
Fr. Müller  
am Markt.

C a l w.

Ich habe ein Logis zu vermie-  
then, bestehend in Stube, Stuben-  
kammer, Küche, Holzplatz und Platz  
im Keller. Tuchmacher Walz.

C a l w.

(TanzUnterricht).

Da ich entschlossen bin, dieses  
Frühjahr in Calw wieder einen  
Tanzkurs zu eröffnen, so bin ich  
so frei, es auf diesem Wege anzu-  
zeigen, und lade Herren und Da-  
men, so wie auch Eltern, die mir  
ihre Kinder anvertrauen wollen,  
höflichst dazu ein.

Anmeldungen wird die Redaktion  
dieses Blattes die Güte haben, an-  
zunehmen, und den Anfang meines  
Unterrichts werde ich in einem spä-  
teren Blatte bestimmen.

Franziska Schweizerbarth  
PrivatTanzlehrerin aus Stuttgart.

C a l w.

Mein mittleres Logis ist auf Ge-  
orgi vermietbar.

Glaser Bozenhardtin.



Calw.  
 Wir erlauben uns, unsere werthen Freunde und Bekannte am nächsten Montag den 15. Feb. in unser Haus zu einem Glas Wein ergehenst einzuladen.  
 Johann Schwemmler und seine Braut Rosine Lohholz.

Calw.  
 Ein neues einschläfriges Bett, ungefähr 40 Pfund gute Bettfedern in mehreren Partien, mehrere blaue Tuchröcke nebst verschiedenen andern Kleidungsstücken, eine eiserne Kunstbeerdplatte nebst Häfen, eine gute silberne Sackuhr und mehrere ein- und zweischläfrige Bettladen hat billigst zu verkaufen

Vorkäufer Beck  
 im Thurmgaßle.

Calw.  
 (Hausverkauf).  
 Unterzeichneter ist gesonnen, sein besitzendes Wohnhaus neben dem Gasthof zum Rößle aus freier Hand zu verkaufen, Kaufslustige können es täglich einsehen.

Jakob Bollmer  
 Kübler.

Calw.  
 Eine beinahe ganz neue Zwirnmühle sammt aller dazu erforderlichen Zugehör ist zu verkaufen; wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw.  
 (Haus- und Gartenverkauf).  
 Gottlob Widmann, Zimmermann, verkauft sein in der Inseltgasse stehendes Wohnhaus sammt neben demselben befindlichen Gras- und Baumgarten von ungefähr 1/2 Morgen, welches sich zu jedem Geschäft eignet, und kommt solches

den 8. März  
 Mittags 1 Uhr  
 auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen Aufsteich; vorläufige Käufe können mit Jakob Widmann, Zimmermann, abgeschlossen werden.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei  
 Beck Seible.

Calw.  
 (Kartoffelbau betreffend).  
 Nachstehende Erfahrung und Belehrung in Betreff der Verjüngung der Kartoffel durch Saamen und Pflanzung dürfte gewiß Manchem willkommen seyn. Es wäre zu wünschen, daß Mehrere damit Versuche machen und seiner Zeit das Resultat veröffentlichen würden. Nach den in Hohenheim gemachten Erfahrungen muß aber denen, welche mit dieser Verfahrungsweise einen Versuch machen wollen, sorgfältige Vorbereitung des zum Verpflanzen gewählten Landes und sorgfältiges Verfahren beim Pflanzen etc. besonders empfohlen werden. Dieses vorausgesetzt, darf man schon im ersten Jahre auf einen gut zu nennenden Ertrag rechnen, besonders aber verdient diese Erziehungsmethode in einem Jahrgange, wie der heurige, wo die Saatkartoffeln zum Theil fehlen oder doch keinen sehr hohen Preis haben, doppelte Aufmerksamkeit, um so mehr, als man bei diesem Verfahren eine neue passende und vielleicht auch kräftigere Sorte erzeugt.

Zu Erziehung der Pflanzen für einen Morgen Feld ist nur 1 1/2 bis 2 Loth Saamen nöthig, welchen das landwirthschaftliche Institut Hohenheim unentgeltlich abgibt. Diejenigen, welche Saamen zu beziehen wünschen, bitte ich, mir hievon Anzeige zu machen, um sofort die Bestellung machen zu können.

Den 7. Feb. 1846.

Stadtschultheiß Schuldt.

Die Krankheit der Kartoffeln, die sich seit einigen Jahren so allgemein verbreitet und so gegründete Besorgnisse erweckt, hat wohl schon Manchem Veranlassung gegeben, darüber nachzudenken, wie diesem verderblichen Uebel am wirksamsten zu begegnen seyn möchte, und so habe auch ich im vergangenen Frühjahr gemeinschaftlich mit einigen Freun-

den den Versuch gemacht, Kartoffeln aus Saamen zu gewinnen. Das erlangte günstige Resultat hat mir die Ueberzeugung verschafft, daß man durch Saamen eine ebenso ergiebige Ernte erzielen kann, wie durch das gebräuchliche Stecken der Knollen, und dabei der Gefahr entgeht, kranke Kartoffeln zu erhalten.

Bei unserem Versuch, die Kartoffeln aus Saamen zu bauen, versuhren wir auf folgende sehr einfache Weise: Der Saamen wurde im April gesät und die Pflanzen, nachdem sie die nöthige Stärke erlangt hatten, Anfangs Juni auf den Acker versetzt, und zwar in derselben Entfernung von einander, welche man beim Stecken der Kartoffeln zu beobachten pflegt; sie gediehen vortreflich und lieferten völlig reife, gesunde Knollen vom besten Geschmack, von denen die größeren 12 bis 18 Loth wogen.

Wenn man den Saamen etwas früher, an einem gegen Norden hin geschützten Orte in, mit Pferdedung vermischte Erde legte, oder solchen in Mistbeete säete, welche man, da die Kartoffelpflanze bekanntlich wenig Kälte verträgt, bei eintretendem Froste mit Fenstern oder Matten zuzudecken Sorge trüge, so könnte man die jungen Pflanzen wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des Monats Mai aussetzen, wodurch der Ertrag sich ohne allen Zweifel merklich steigern würde.

Auf weitere Details vorerst verzichtend, beziehe ich mich auf nachstehenden Auszug aus einer über obigen Gegenstand von einem Freunde, Herrn Bad. Eigenthümer B. Göringer in Rippoldsau, Ende verwichenen Monats erhaltenen Mittheilung, welche sich auf ein Verfahren stützt, das Herr G. Zander in Boitzenburg bereits seit sechs Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolg in Anwendung bringt.

Frankfurt a. M., 1. Nov. 1846.

J. W. Wunderlich.

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius,  
 Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.